

RS Vwgh 2001/3/28 2000/13/0194

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.03.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lita;

Rechtssatz

Die Teilnahme an einer Fachexkursion zu den Weinbaugebieten Kaliforniens mag für die Tätigkeit als Lehrer an einer landwirtschaftlichen Fachschule für Weinbau und Kellerwirtschaft gewiss förderlich gewesen sein. Dies schließt nach § 20 Abs 1 Z 2 lit a EStG 1988 aber die Einordnung der darauf entfallenden Aufwendungen zu solchen für die Lebensführung nicht aus, wenn es sich bei der betroffenen Exkursion um eine Reise mit Mischprogramm im Sinne der verwaltungsgerichtlichen Judikatur handelt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000130194.X03

Im RIS seit

12.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at